



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament  
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa  
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament  
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European  
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

Brüssel, 29. Januar 2019

**Betreff: Studie „Detailed Expert Report on Plagiarism and superordinated Copy Paste in the Renewal Assessment Report (RAR) on Glyphosate“**

An: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Professor DDr. Andreas Hensel, Professor Dr. Reiner Wittkowski

cc: EFSA, Dr. Jose Tarazona und Dr. Bernhard Url

cc: UBA, Frau Maria Krautzberger

cc: Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages

cc: Dr. Stefan Weber und Dr. Helmut Burtscher-Schaden

Sehr geehrter Herr Hensel, sehr geehrter Herr Wittkowski,

Wir schreiben Ihnen, um unsere Besorgnis darüber auszudrücken, wie das BfR auf die Studie [„Detailed Expert Report on Plagiarism and superordinated Copy Paste in the Renewal Assessment Report \(RAR\) on Glyphosate“](#) (zu Deutsch: „Detaillierter Expertenbericht zu Plagiaten und übergeordnetem Copy-Paste im Bewertungsbericht zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat“) reagierte, die wir gemeinsam in Auftrag gegeben und am 15. Januar 2019 im Europäischen Parlament in Straßburg vorgestellt haben. Wir gehören drei verschiedenen Fraktionen an und haben diese Studie als Mitglieder des PEST-Ausschusses (zum EU-Pestizid-Genehmigungsverfahren) in Auftrag gegeben. Denn trotz der Anhörungen im parlamentarischen Umweltausschuss sowie im PEST-Ausschuss blieben unserer Meinung nach zu viele Fragezeichen im sogenannten „Copy-Paste-Skandal“ rund um die Bewertung von Glyphosat. Aus Sicht des Gesetzgebers war und ist dies eine inakzeptable Situation, zumal es sich um ein Problem handelt, das Auswirkungen auf die Gesundheit von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern haben kann.

Die neue Studie beantwortet Fragen dazu, inwieweit die Glyphosat-Bewertung des BfR aus dem Dossier der Antragsteller kopiert wurde und inwieweit dies als Plagiat eingestuft werden kann. Mit der Software WCopyfind verglichen die Studienautoren Stefan Weber und Helmut Burtscher-Schaden die Bewertung der Gesundheitsrisiken durch das BfR und die Bewertung veröffentlichter Studien zu Umweltrisiken durch das Umweltbundesamt (UBA) mit den entsprechenden Kapiteln im Antrag der Glyphosate Task Force (GTF).

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen neue beunruhigende Beweise für den Einfluss der chemischen Industrie auf das Zulassungsverfahren von Glyphosat auf. Nach Meinung der Autoren der Studie hat Ihr Institut BfR - im starken Gegensatz zum UBA - gegen EU-Recht verstoßen, welches die Unabhängigkeit und Objektivität solcher Bewertungen fordert. Wir finden es sehr beunruhigend, dass bis zu 90% des Inhalts der Kapitel des BfR-Berichts, in denen die veröffentlichte Literatur zu den Gesundheitsrisiken von Glyphosat ausgewertet wird, in Wahrheit von der Monsanto-geführten GTF geschrieben wurden, ohne dass dies kenntlich gemacht wird. Dieses inakzeptable Vorgehen des BfR hatte zur Folge, dass unabhängige wissenschaftliche Studien, die krebserzeugende und DNA-schädigende Wirkungen von Glyphosat beschreiben, durchwegs als irrelevant oder unzuverlässig betrachtet und nicht weiter berücksichtigt wurden.

Wir sind ernsthaft besorgt über die [Reaktion des BfR auf diese Erkenntnisse vom 15. Januar 2019](#). Ihrer Aussage, dass „der Begriff „Plagiat“ in diesem Zusammenhang nicht zutreffend“ sei, widersprechen wir ausdrücklich. In Anhang I dieses Schreibens erläutern wir ausführlicher, warum wir einige Ihrer „Antworten auf wiederholt gestellte Fragen zu Plagiatsvorwürfen“ nicht die notwendigen Klarstellungen liefern. Ihre Antwort lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Sie reagieren auf Dinge, die wir nicht geschrieben haben, und Sie reagieren nicht auf veröffentlichte Fakten, die äußerst besorgniserregend sind.

Wir betrachten daher diese Debatte als nicht abgeschlossen und prüfen daher weitere Schritte in naher Zukunft. In der Zwischenzeit hoffen wir, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag unsere Erkenntnisse berücksichtigen und die notwendigen parlamentarischen Untersuchungen und Kontrollverfahren einleiten werden.

Auch wenn dies manchmal behauptet wird: Es ist nicht unser Ziel, Zweifel oder Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen wie dem BfR zu verbreiten, ganz im Gegenteil. Unsere Aufgabe als Parlamentsabgeordnete besteht darin, sicherzustellen, dass wir den Institutionen der EU-Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen eine „unabhängige, objektive und transparente Bewertung der Risiken von chemischen Substanzen“ gemäß dem EU-Recht anvertrauen können. Wie die [Empfehlungen des PEST-Ausschusses](#), die von einer sehr großen Mehrheit des Europäischen Parlaments angenommen wurde, zeigt, gehören die EU-Vorschriften und das Zulassungsverfahren von Pestiziden zu den besten der Welt. Doch gleichzeitig gibt es noch Raum für Verbesserungen.

Der PEST-Bericht enthält eine lange Liste von Verbesserungsvorschlägen, zu denen die Europäische Kommission klar gesagt hat, dass sie diese im Refit-Prozess der Verordnung 1107/2009 berücksichtigen wird. In Anbetracht der Qualität der Risikobewertungen von Pestizid-Wirkstoffen und Pestiziden fordert der PEST-Bericht, dass die berichterstattenden Mitgliedstaaten über ausreichende Ressourcen und angemessenes Fachwissen verfügen (Ziffer 4). Der Bericht fordert ein Ende der Plagiatspraxis, was bedeutet, dass alle Zitate deutlich gekennzeichnet sein müssen (Ziffer 51). Alle Studien einschließlich der Rohdaten sollen vollständig bewertet werden (Ziffer 47). Die Bewertungen sollen auf aktuellen Testverfahren, einschließlich Langzeittoxizität, beruhen (Ziffer 52). In Bezug auf unsere Copy- Paste-Studie und unsere Meinungsverschiedenheit ist auch die Forderung des Europäischen Parlaments relevant, dass veröffentlichter Literatur bei der Bewertung der gleiche Stellenwert eingeräumt werden sollte wie den Industriestudien (Ziffer 44). Die in veröffentlichten Studien beschriebenen unerwünschten Wirkungen dürfen nur dann verworfen werden, wenn eine vollständige Begründung vorliegt (Ziffer 48). Ein wesentlicher Kritikpunkt unseres Berichts zur BfR-Bewertung besteht darin, dass Sie die Ablehnung bestimmter Studien nicht begründen, sondern dass Sie die Interpretation dieser Studien durch die Antragsteller plagiieren haben.

Wir sind bestrebt, unsere Arbeit fortzusetzen, um genau diese Verbesserungen zu erreichen - und wir vertrauen darauf, dass dies auch Ihr Ziel ist.

In der Zwischenzeit freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die Grünen/EFA: Bart Staes, Maria Heubuch, Michèle Rivasi, Thomas Waitz

Für die S&D-Fraktion: Maria Noichl, Marc Tarabella, Karin Kadenbach, Guillaume Balas

Für die GUE-Fraktion: Anja Hazekamp

## ANHANG I

### **Irreführende Argumente in der Erklärung des BfR vom 15. Januar 2019:**

*\* BfR-Argument Nr. 1: „Das BfR hat im Volume 3 unter anderem die detaillierten Studienbeschreibungen und die Bewertungen der Antragsteller aufgeführt, diese aber kritisch kommentiert (in kursiver Schrift). So kann für jede einzelne Studie nachvollzogen werden, ob das BfR und die Antragsteller zu gleichen oder unterschiedlichen Bewertungen gekommen sind.“*

Unsere Antwort: Dieses Argument hat die EFSA bereits im Oktober 2017 bei der „Monsanto-Anhörung“ des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments vorgebracht, um sich gegen den Plagiatsvorwurf zu wehren. Eines der zentralen Ergebnisse des neuen Plagiatsberichts ist jedoch, dass dieses Argument falsch und irreführend war, da es nur für die Kapitel des BfR-Berichts gilt, in denen die Studien der Antragsteller („Industriestudien“) bewertet werden. Es hat aber niemand je behauptet, dass diese Kapitel „Plagiate“ enthielten. Hingegen konnte in den Kapiteln, in denen das BfR die veröffentlichten Studien ausgewertet hat, ein signifikanter Plagiatsanteil festgestellt werden.

Es folgen Zitate aus unserer Studie: „Die Autoren der Studie identifizierten unterschiedliche Vorgehensweisen des BfR, je nachdem, mit welchen Studien sich die Behörde befasste. Bei der Auswertung der unveröffentlichten, vom Hersteller in Auftrag gegebenen Studien („Industriestudien“) war die Vorgehensweise eine andere als bei Studien, die von privaten oder staatlichen wissenschaftlichen Instituten und Forschungseinrichtungen unabhängig von den Herstellern durchgeführt wurden („veröffentlichte Studien“). Plagiate wurden ausschließlich in den Kapiteln zur Bewertung veröffentlichter Studien entdeckt. [...] Unter anderem wurde jede der 58 so genannten Klimisch-Bewertungen der im BfR-Bewertungsbericht veröffentlichten Studien aus dem Zulassungsantrag kopiert und als behördliche Beurteilung dargestellt.“ (Vgl. Plagiatsbericht, Seite 7)

„Was das BfR und die EFSA angeht, ist es auffallend, dass diese Behörden niemals ernsthaft auf einen bestimmten Plagiatsvorwurf reagiert haben, ganz zu schweigen davon, einen der Vorwürfe entkräftet zu haben. Stattdessen schien es ihre Strategie gewesen zu sein, die Aufmerksamkeit von den Plagiatsvorwürfen abzulenken. Das deutlichste Beispiel dafür wurde von Jose Tarazona bei der „Monsanto-Anhörung“ gegeben, als er auf Plagiatsvorwürfe reagierte, die sich ausschließlich auf Kapitel aus veröffentlichten Studien beziehen. Tarazonas Beispiele stammten jedoch allesamt aus Kapiteln zu Industriestudien.“ (Siehe auch Plagiatsbericht, Seite 53)

*\* BfR-Argument Nr. 2: „Die eigenständige gesundheitliche Bewertung des BfR für die Gesamtheit der von den Antragstellern eingereichten Studien und der recherchierten Literatur findet sich im Volume 1 und nicht im Volume 3, das im Fokus des neuen Berichts stand. Hier kommt der vorliegende Bericht zu dem Schluss, dass das BfR ca. 90 % des entscheidenden Kapitels im Entwurf zu Glyphosat eigenständig formuliert hat.“*

Unsere Antwort: Auch diese Aussage des BfR ist falsch. Die Behörde behauptet, dass unser Bericht eine Schlussfolgerung enthält, die so offensichtlich nirgendwo im Bericht steht und die auch den Tatsachen widersprochen hätte. Unser Bericht kam zu ganz anderen Schlussfolgerungen: Zum einen konnten wir die Recherche des deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunks ARD bestätigen, dass Tarazona eine falsche Behauptung aufstellte, als

er dem TV-Sender gegenüber sagte, dass „es kein Copy-Paste in Volume 1 gibt“ (Plagiatsbericht, S. 5). Zweitens heißt es in unserem Bericht auch klar, dass in Volume 1 zwar Einschätzungen von verschiedenen deutschen Behörden enthalten sind, Plagiate jedoch fast ausschließlich in den dem BfR zugeschriebenen Kapiteln aufgedeckt werden konnten. Dies erhöht den Anteil des vom BfR begangenen Plagiats auch in Volume 1, wo die Bewertung zusammengefasst und eine Entscheidung vorgeschlagen wird, [1]erheblich. Beispielsweise ist das recht wichtige Unterkapitel zu Glyphosat und Non-Hodgkin-Lymphomen in Volume 1 zu fast 50% plagiiert worden. Dies ist in unserem Bericht auf Seite 47ff zu sehen.

Wir möchten auch auf das Kapitel 4.1 (Seite 53) verweisen, in dem die Autoren fragen: „Welche Schlussfolgerungen können aus unserer Copy-Paste- und Plagiat-Analyse gezogen werden bezüglich der Aussage des Abteilungsleiters der Pestizidabteilung der EFSA, wonach es in Volume 1 kein Copy-Paste gäbe?“ Die Antworten der Autoren sind klar: „Diese Aussage ist falsch. Es scheint zwei Gründe dafür zu geben: Eine Lüge oder mangelndes Wissen (falsches Briefing durch das Team).“

*\* BfR-Argument Nr. 3: „Im Übrigen ist der Begriff „Plagiat“ in diesem Zusammenhang nicht zutreffend.“*

Unsere Antwort: Wir verweisen auf das Unterkapitel 3.3.2 unserer Studie (Seite 46), in dem die Autoren schreiben: „Plagiate als eindeutige Fälle des wissenschaftlichen Fehlverhaltens wurden in Volume 1 fast ausschließlich in den Abschnitten des BfR gefunden. Insbesondere im Unterkapitel 2.6.6 wurde die Zusammenfassung der veröffentlichten Literatur zur Kanzerogenität von Pestiziden auf Glyphosatbasis stark plagiiert.“

Abschließend möchten wir auf die Definition von Plagiaten in unserem Bericht (Seite 5) hinweisen: Es handelt sich hierbei um die „böartige“ Form des Copy-Paste. Plagiate sind fast immer mit Betrug und Täuschung des Lesers verbunden. Wir definieren Plagiat gemäß den „Grundsätzen zur guten wissenschaftlichen Praxis“ des BfR. Die Definition lautet wie folgt: „Unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft“. Dies bedeutet, dass der wirkliche Autor verborgen ist und der Leser einen falschen Eindruck von der Autorschaft erhält. Der Leser ordnet einem angegebenen oder angeblichen Autor fälschlicherweise Sätze, Formulierungen, Daten, Statistiken, Zusammenfassungen usw. zu, auch wenn sie tatsächlich von einem anderen Autor gesammelt, angeordnet und verfasst wurden. Der internationale Goldstandard der wissenschaftlichen Zitierpraxis ist die Richtlinie der American Psychological Association (APA). Die APA erklärt: „Das Wichtigste an diesem Prinzip ist, dass Autoren die Arbeit eines anderen nicht so darstellen, als wäre es ihre eigene Arbeit. Dies kann sich sowohl auf Ideen als auch auf geschriebene Wörter erstrecken.“ Und die Empfehlung der APA ist klar: „Anführungszeichen sollten verwendet werden, um die wiedergegebenen Wörter eines anderen anzuzeigen.“